



Amt der Wiener Landesregierung

Dienststelle: Magistratsdirektion
Geschäftsbereich Recht
Verfassungsdienst und
EU-Angelegenheiten

Adresse: 1082 Wien, Rathaus
Telefon: 4000-82333
Telefax: 4000-99-82310
e-mail: post@md-v.wien.gv.at
DVR: 0000191

MD-VD - 1059-1/08

Wien, 7. August 2008

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Kraftfahrgesetz 1967
(30. KFG-Novelle) geändert wird,
Begutachtung;
Stellungnahme

zu BMVIT-170.031/0002-II/ST4/2008

An das
Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie

Zu dem mit Schreiben vom 27. Juni 2008 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes
wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt Stellung
genommen:

Die Wahlfreiheit zwischen einem Zulassungsschein in Papierform und einer Zulas-
sungsbescheinigung in Chipkartenformat ist nicht einer modernen und einfachen Ver-
waltung förderlich. Es wäre wünschenswert, wenn alle Genehmigungsdaten auf dem
Chipkartenzulassungsschein gespeichert würden. Ebenso wie die Wahlfreiheit, wird

auch die Mischform von Chip und Beiblatt oder schriftlichen Teilbescheiden abgelehnt. Alle diese Daten sollten auf der Chipkarte abgespeichert werden, da ansonsten die Vorteile einer solchen verloren gingen.

Es wird angeregt, die Unterscheidung zwischen Zulassungsschein und Chipkartenzulassungsbescheinigung auch in die Bestimmung des § 102 Abs. 5 KFG 1967 einfließen zu lassen, um allfällige Missverständnisse im Zuge von Kontrollen hintanzuhalten.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Heinz Liebert

Mag. Michael Raffler
Senatsrat

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer
4. MA 65
(zu MA 65 - 2465/2008)
mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die einbezogenen Dienststellen